

Marktflecken Villmar

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden von Mitgliedern der Gemeindevertretung und Nachrücken von Ersatzpersonen

Die aufgrund des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählten Gemeindevertreter

Herr Dieter Scheu, Lindenstr. 14, 65606 Villmar

Frau Sabine Günther, Kreuzweg 1, 65606 Villmar

haben auf die Annahme ihres Mandats als Gemeindevertreter verzichtet, da sie zu Beigeordneten in den Gemeindevorstand gewählt wurden.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der CDU

Frau Pia Keßler, Schafgasse 2, 65606 Villmar

Herr Julius Behr, König-Konrad-Str. 27 a, 65606 Villmar

in die Gemeindevertretung nachrücken. Der vorherige Nachrücker, Herr Günter Lehnert, Am Schulberg 14 a, 65606 Villmar-Langhecke, hat auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Die aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten Gemeindevertreter

Herr Thomas Zanger, Im Wiesengrund 29, 65606 Villmar-Seelbach

Herr Frank Stockmann, Kirchstr. 6, 65606 Villmar-Langhecke

Frau Cornelia Peter-Beeck, Ahornweg 1, 65606 Villmar-Weyer

haben auf die Annahme ihres Mandats als Gemeindevertreter verzichtet, da sie zu Beigeordneten in den Gemeindevorstand gewählt wurden.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD

Herr Sascha Hoffarth, Am Kessel 15, 65606 Villmar

Herr Winfried Meuser, Peter-Paul-Str. 81, 65606 Villmar

Herr Peter Frickhöfer, Brühlstr. 28, 65606 Villmar-Weyer

in die Gemeindevertretung nachrücken.

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Unabhängigen Freien Bürgerliste (UFBL) gewählte Gemeindevertreter

Herr Ulrich Aumüller, Sudetenstr. 2, 65606 Villmar

hat auf die Annahme seines Mandats als Gemeindevertreter verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber aus dem Wahlvorschlag der UFBL

Herr Oliver Weidl, Laubusstr. 74, 65606 Villmar-Weyer

In die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG jede wahlberechtigte Person des Marktfleckens Villmar innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Peter-Paul-Str. 18, 65606 Villmar, einzu-
legen.

Villmar, den 30.04.2021

**Thorsten Laux
Gemeindevorstand**